



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD**
vom 11.06.2025

Bioforschungslabore in Bayern

Weltweit wird an Krankheitserregern der Risikogruppen 2 bis 4 geforscht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Bioforschungslabore gibt es in Bayern? 2
2. Welche dieser Bioforschungslabore forschen an Krankheitserregern der Risikogruppe 2 (bitte angeben, an welchen Erregern jeweils geforscht wird)? 2
3. Welche dieser Bioforschungslabore forschen an Krankheitserregern der Risikogruppe 3 (bitte angeben, an welchen Erregern jeweils geforscht wird)? 2
4. Welche dieser Bioforschungslabore forschen an Krankheitserregern der Risikogruppe 4 (bitte angeben, an welchen Erregern jeweils geforscht wird)? 2
5. In welchen Städten und Gemeinden befinden sich diese Bioforschungslabore? 2
6. Wer finanziert diese Bioforschungslabore jeweils (bitte angeben, welche staatlichen, nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen sowie welche privaten und wohltätigen Geldgeber an der Finanzierung der Forschungen beteiligt sind)? 2
7. Welche sicherheitsrelevanten Ereignisse sind der Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren gemeldet worden? 3
8. In welchen Abständen werden die Bioforschungslabore in Bayern kontrolliert? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 06.08.2025

1. Wie viele Bioforschungslabore gibt es in Bayern?

Der Begriff „Bioforschungslabor“ ist gesetzlich nicht definiert. In Bayern gibt es derzeit (Stand: 30. Juni 2025) 941 gentechnische Anlagen. Wie viele davon als Bioforschungslabore im Sinne der Anfrage gelten, kann nicht ermittelt werden.

2. Welche dieser Bioforschungslabore forschen an Krankheitserregern der Risikogruppe 2 (bitte angeben, an welchen Erregern jeweils geforscht wird)?

Zum Begriff der „Bioforschungslabore“ wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. In Bayern gibt es derzeit (Stand: 30. Juni 2025) 255 gentechnische Anlagen für Arbeiten der Sicherheitsstufe 2. Die Erreger, an denen dort geforscht wird, sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als vertraulich einzustufen.

3. Welche dieser Bioforschungslabore forschen an Krankheitserregern der Risikogruppe 3 (bitte angeben, an welchen Erregern jeweils geforscht wird)?

Zum Begriff der „Bioforschungslabore“ wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. In Bayern gibt es derzeit (Stand: 30. Juni 2025) 18 gentechnische Anlagen für Arbeiten der Sicherheitsstufe 3. Die Erreger, an denen dort geforscht wird, sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als vertraulich einzustufen.

4. Welche dieser Bioforschungslabore forschen an Krankheitserregern der Risikogruppe 4 (bitte angeben, an welchen Erregern jeweils geforscht wird)?

Zum Begriff der „Bioforschungslabore“ wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. In Bayern gibt es derzeit (Stand: 30. Juni 2025) keine gentechnischen Anlagen für Arbeiten der Sicherheitsstufe 4.

5. In welchen Städten und Gemeinden befinden sich diese Bioforschungslabore?

6. Wer finanziert diese Bioforschungslabore jeweils (bitte angeben, welche staatlichen, nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen sowie welche privaten und wohltätigen Geldgeber an der Finanzierung der Forschungen beteiligt sind)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 5 und 6 wird für den Bereich der Gentechnik auf die Liste der gentechnischen Anlagen in Bayern unter www.lgl.bayern.de¹ verwiesen.

7. Welche sicherheitsrelevanten Ereignisse sind der Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren gemeldet worden?

Für den Bereich Gentechnik unterrichten nach §28 Abs. 1 Nr. 2 Gentechnikgesetz (GenTG) die zuständigen Behörden unverzüglich die zuständige Bundesbehörde über Erkenntnisse und Vorkommnisse, die Auswirkungen auf die in §1 Nr. 1 und Nr. 2 GenTG genannten Rechtsgüter und Belange haben können. In den vergangenen zehn Jahren hat Bayern in diesem Zusammenhang nur einen Fall gemeldet: einen Kabelschwelbrand in einer Anlage für gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 2, von dem gentechnisch veränderte Organismen jedoch nicht betroffen waren.

8. In welchen Abständen werden die Bioforschungslabore in Bayern kontrolliert?

Gentechnische Anlagen unterliegen in Bayern einer regelmäßigen behördlichen Überwachung. Diese erfolgt risikoorientiert sowie anlassbezogen. In der Regel werden in Bayern gentechnische Anlagen für Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 jährlich, für Arbeiten der Sicherheitsstufe 2 alle zwei Jahre und für Arbeiten der Sicherheitsstufe 1, bei denen gemäß §7 Abs. 1 Nr. 1 GenTG nach dem Stand der Wissenschaft nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist, in Verbindung mit den oben genannten Anlagen oder, falls solche nicht existieren, in angemessenen Zeitabständen überwacht.

1 https://www.lgl.bayern.de/downloads/gentechnik/doc/liste_gentechnische_anlagen_bayern.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.